

Ein wenig mehr Demokratie wagen - Faire Bürgerentscheide unterstützen

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene. Im Unterschied zur landesweiten Volksgesetzgebung ist dieses Verfahren zweistufig. Mit einem Bürgerbegehren können Bürgerinnen und Bürger per Unterschrift beantragen, dass über ein bestimmtes Thema abgestimmt wird. Das Unterschriftenquorum (die vorgeschriebene Unterschriftenzahl) übt dabei eine Filterfunktion aus. Es wirkt wie ein Sieb. Wird eine festgelegte Anzahl von Unterschriften für diesen Antrag gesammelt, kommt es zum Bürgerentscheid. Dieser Bürgerentscheid ersetzt einen Ratsbeschluss, ist also verbindlich.

DIE LINKE. im Kreistag Aurich beantragt daher:

Der Kreistag unterstützt den von Mehr Demokratie e.V. initiierten „Aufruf für Faire Bürgerentscheide in Niedersachsen“ und fordert den niedersächsischen Landtag auf, endlich für faire Bürgerentscheide zu sorgen, damit die Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Fragen vor Ort mitentscheiden können.

Wichtige erforderliche Reformen sind:

- Es müssen zu allen wichtigen Themen Bürgerentscheide möglich sein.
- Der Kostendeckungsvorschlag ist zu streichen. Aufgrund strenger Vorgaben der Gerichte scheitern an dieser Anforderung zu viele Verfahren.
- Die Zahl der für den Erfolg eines Bürgerbegehrens nötigen Unterschriften muss deutlich gesenkt werden.
- Vor einem Bürgerentscheid soll ein Informationsheft an alle Stimmberechtigten verschickt werden.
- Beim Bürgerentscheid muss allein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden. Abstimmungshürden sind zu streichen.

Begründung:

In Niedersachsen gibt es das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Aber es ist ein zahlloser Papiertiger. Seit 1996 gab es bei uns erst 87 Bürgerentscheide. In Bayern waren es demgegenüber schon über 1500 (seit 1995).

In Niedersachsen sind die Hürden für erfolgreiche Bürgerbegehren und -Entscheide besonders hoch. Am Zustimmungsquorum von 25 Prozent sind in Niedersachsen 27 Bürgerentscheide gescheitert. Dies entspricht einer Quote von 38 Prozent und ist damit bundesweit der **zweitschlechteste Wert**.

Der Anteil unzulässiger Bürgerbegehren liegt mit über 44 Prozent sehr hoch und hat sich damit seit der Veröffentlichung des ersten bundesweiten Bürgerbegehrens-Berichtes (2008) nicht verändert. Niedersachsen nimmt damit im Ländervergleich den **drittletzten Platz** ein.

Die Gründe für die Unzulässigkeit sind im großen Themenausschlusskatalog und den hohen Anforderungen beim Kostendeckungsvorschlag begründet. Ein Themenausschluss wirkt wie ein Gesprächsverbot. Die Entscheidungsträger können der öffentlichen Diskussion entfliehen und darauf verzichten, die Bürgerinnen und Bürger von ihren inhaltlichen Positionen zu überzeugen. Eine Reform ist längst überfällig.

Aurich, den 28. September 2015

für DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Jan Roß
Fraktionsvorsitzender

Blanka Seelgen
Kreistagsabgeordnete